

# **Vierte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 21. Mai 2025

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2025-52](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2025-52))

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-4](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: [https://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-69](https://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-69)), zuletzt geändert durch die Satzung vom 6. September 2023 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2023-75](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-75)) werden wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Vor Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
- b) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. <sup>3</sup>Für das Bachelor-Hauptfach Germanistik sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.“

2. In der Anlage der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) in der „Modulgruppe Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ des Pflichtbereichs (60 ECTS-Punkte) erhält das Modul 04-DtLABA-AM-NDL1 die folgende Fassung:

04-DtLA-BA-AM-NDL1	2025-WS	<b>Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 1</b> <b>Level Two Module Modern German Literature 1</b>	S(2) + V(1) + V(1)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Klausur (30-60 Min.)	Deutsch		4) Vorleistung: Vor der Teilnahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (30-60 Min., B/NB) zu den literaturhistorischen Vorlesungen bestanden werden
--------------------	---------	--	--------------------------------	---	---	--	-----	--	---------	--	--

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2025/2026 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Würzburg, den  
Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli